



Zahl: 004-1/24-2026

St. Marein bei Graz, am 30.03.2026

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchsgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 LandesstraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch und Auflassung des Grundstückes 1516, 63274 KG St. Marein a.P. aus dem öffentlichen Gut sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstückteile für das Weggrundstück Nr. 1493 KG 63274 St. Marein a. P. laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Meinrad Knapp, GZ 2018-276A T beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knauhs)



Verordnung angeschlagen am 30.03.2026

Verordnung abgenommen am: